

**Amtliche Bekanntmachung des  
Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden**

**Haushaltssatzung  
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2025 und der Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

<b>Der Haushaltsplan wird</b>		<b>für das Haushaltsjahr 2026</b>
<b>1. im Ergebnisplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		5.371.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		5.677.100 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		305.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		305.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0 EUR
<b>2. im Finanzplan mit</b>		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.568.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.448.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		180.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		1.439.600 EUR
<b>festgesetzt.</b>		

**§ 2**

<b>Es werden festgesetzt:</b>		<b>für das Haushaltsjahr 2026</b>
<b>1.</b>	der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
<b>2.</b>	der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	1.316.200 EUR
<b>3.</b>	der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0 EUR
<b>4.</b>	Die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b> auf	14,31 Stellen

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 Euro.

**Amtliche Bekanntmachung des  
Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden**

Der Kommunalaufsicht liegt der Haushaltsplan 2026 zur Kenntnisnahme vor.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 12.12.2025

gez. (L.S)

Michael von Brauchitsch  
Verbandsvorsteher